

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verlags- und Druckerei: Amt Dresden Nr. 31302
Zell. Nr.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Post-Konto: Stadtkant Dresden, Giro-Konto Blasewitz Nr. 656
Post-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bismarck, Rochwitz, Wachwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Niederpoyritz, Hofterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Berner, beide in Dresden.

Er erscheint täglich mit den Beilagen: Ankl., Fremden- und Kurliste, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Nur ein Viertel, Sächsisches Lachen, Aus alter u. neuer Zeit, Roden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis betr. monatl. M. 2.—, einschl. 30 Pf. Postgeb. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streik usw. hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung, bzw. Nachlieferung, d. Zeitung od. Nachzahl. d. Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachf., Dresden-Freital. Bei unvert. einget. Manusk. ist Nachz. beizufügen. Für Anzeigen, w. durch Fernspr. aufgegeben, wird, wenn wir eine Verantw. bez. d. Richtigk. nicht übernehmen.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tollwitzer Str. 4
94. Jahrgang

Anzeigen werden die 8 gespaltene Zeile mit 25 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltene Zeile mit 100 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatschriften und schwierigen Sorten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inserationsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeile fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zinsenpreis in Anrechnung gebracht. Rabatanspruch erlischt: d. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers

Nr. 168

Mittwoch, den 20. Juli

1932

Die Reichsregierung will beruhigen

Die Reichsregierung hat durch den Nachrichtenendienst der Drabag eine Erklärung zum Demonstrationsverbot verbreiten lassen. Nach einem Hinweis auf den Brief des Reichspräsidenten an den Reichsinnenminister, in dem der Reichspräsident zum Ausdruck gebracht hatte, daß er entschlossen sei, mit allen ihm verfassungsmäßig zustehenden Mitteln gegen Ausschreitungen jeder Art vorzugehen, heißt es in der Erklärung:

„Die Polizeigewalt hat offensichtlich nicht überall ausgereicht, solche Zusammenstöße und Ueberfälle zu verhindern.“

Der Reichsminister des Innern hat bei dieser Sachlage von der ihm durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Juni 1932 erteilten Befugnis, Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge wieder zu verbieten, Gebrauch gemacht. Nachdem am Montag vor acht Tagen in Ohlau und am letzten Sonntag in Altona sich stürmische Vorfälle ereignet hatten, mußte der Reichsminister des Innern in Uebereinstimmung mit dem Rabinett es als seine Pflicht ansehen, zunächst diese Maßnahmen zu treffen.

Es ist aber verständlich und von der Reichsregierung bereits angekündigt worden, daß das Demonstrationsverbot nur ein erster Schritt

ist. Die Länderregierungen sind ersucht worden, die aus dem Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen sich ergebende Entlastung der Polizei dazu auszunutzen, um Schlupfwinkel und Waffenlager der Kommunisten, deren Vorhandensein durch die Altonaer Vorgänge erwiesen ist, nachdrücklichst auszubeugen und

damit die Grundlage für eine künftige ruhigere Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen zu schaffen.

Die Reichsregierung wird dem Herrn Reichspräsidenten nötigenfalls weitere Maßnahmen gegen diejenigen vorschlagen, die künftig den politischen Kampf mit der Waffe in der Hand oder gar unter verbrecherischer Verwendung von Sprengstoff führen sollten. Das deutsche Volk kann darauf vertrauen, daß die Reichsregierung durchgreifen wird.“

Hindenburg steht zu seinem Wort

Ueber die Stellungnahme Hindenburgs zu den Ausschreitungen im Wahlkampf liegt jetzt eine persönliche Mitteilung des Reichspräsidenten vor. Der frühere Staatsminister von Mecklenburg-Schwerin, Dr. Woelfer, hatte sich kürzlich in einem Schreiben an den Reichspräsidenten gewandt und dabei auf die Ausschreitungen Hitzers in Weimar verwiesen, in denen es hieß, daß sich hinter der bürgerlichen Parole für Ruhe und Ordnung die Feindschaft, Habsicht und Schwäche des Bürgertums verberge. Der ehemalige Minister verwahrte sich in diesem Brief gegen die Vorwürfe Hitzers.

Der Reichspräsident erklärte in seinem Antwortschreiben wörtlich: „Ich werde die weitere Entwicklung der innerpolitischen Gegensätze auch

fernerhin sorgfältig prüfen und, wenn tatsächlich die politischen Zusammenstöße einen weiteren Umfang annehmen und zur Gewöhnheit werden, nicht zögern, mit den geeignet erscheinenden Maßnahmen einzugreifen.“

16 Todesopfer des Altonaer Blutsonntags

Von den Schwerverletzten der Unruhen am Sonntag ist gestern in Altona ein weiterer sechsen Verletzungen erlitten, so daß sich die Zahl der Todesopfer auf insgesamt 16 erhöht. Drei Schwerverletzte schweben noch in Lebensgefahr.

91 Angeschuldigte!

Die Altonaer Justizprokessstelle teilt mit: In der Strafsache gegen Meyer und Genossen, bez. die Vorgänge in Altona am Sonntag, 17. Juli, sind dem Ermittlungsrichter des Amtsgerichts gestern 91 vorläufig festgenommene Personen vorgeführt worden. Die Vernehmungen werden mit Beschleunigung durchgeführt. Wegen der bisher vernommenen Personen ist richterlicher Haftbefehl erlassen.

Wieder einer mußte dranglauben

Auf dem Schützenplatz in Dörthe wurde der 23jährige Nationalsozialist Westmeier von dem Kommunisten Marx mit dem Gewehr tödlich niedergeschlagen. Westmeier erlitt einen Schädelbruch, dem er nach kurzer Zeit erlag. Der Grund zu dem Totschlag ist darin

Preußen unter Vormundschaft

Kerri auf nach dem Reichskommissar

Der angekündigte Brief des preussischen Landtagspräsidenten Kerri an den Reichskanzler von Papen wird jetzt vom „Nationalsozialistischen Zeitungsdienst“ veröffentlicht. Kerri stellt zunächst darin fest, daß seine Bemühungen um die Bildung einer verfassungsmäßigen Regierung erfolglos geblieben sind. Weiter heißt es dann:

„Ich glaube nicht, daß erst die Entscheidung des Staatsgerichtshofes in dieser Frage abgewartet werden kann,

sondern möchte der Reichsregierung zur Erwägung stellen, ob nicht durch den Herrn Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 eine Verordnung erlassen werden kann, durch die dieser unwürdige, dem Willen der Mehrheit des preussischen Volkes nicht entsprechende Zustand abgeändert wird.“

Mit tiefer Besorgnis habe ich weiter in den letzten Monaten beobachten müssen, wie sich die kommunistische und sozialdemokratische Propaganda unbehindert übersteigern durfte, wie in ihrer Auswirkung die Unsicherheit im Lande anwuchs und Ueberfälle und Morde sich von Tag zu Tag in erschreckendem Maße mehreten. Ich habe nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß von selten der geschäftsführenden preussischen Regierung die ihr zu Gebote stehenden Machtmittel in der Weise gebraucht worden sind, wie es zur Verhinderung des Schwindens der Staatsautorität notwendig gewesen wäre.

In diesem Verantwortungsgefühl gegenüber der Mehrheit des Volkes, das der Landtag vertritt, und

zu suchen, daß Westmeier einige Bekannte mit dem Hitzergewehr empfang. Der Täter wurde verhaftet.

Der preussische Staatsrat verlangt das Uniformverbot

Der preussische Staatsrat beschäftigt sich gestern in einer Sitzung mit einem sozialdemokratischen Antrag, die preussische Staatsregierung zu ersuchen, auf die Reichsregierung mit härtestem Nachdruck wegen sofortiger Einführung des Uniformverbots einzuwirken, sowie mit einem Zentrumsantrag, darüber hinaus gegen jeden ungesetzlichen Waffen- und Sprengstoffbesitz und Sprengstoffgebrauch mit unnothwendigster Strenge vorzugehen.

In der Aussprache hielt Dr. Meerfeld-Rön (Sozdem.) eine scharfe Rede gegen Nationalsozialisten und Reichsregierung. Er wies zur Begründung des Antrages seiner Fraktion darauf hin, daß Deutschland schon mitten im Bürgerkrieg stehe. Wenn seit der Aufhebung des Uniformverbots 91 Tote und 1126 Verwundete zu beklagen seien, so wolle er fragen: Können die Herren von der Reichsregierung, kann insbesondere der Herr Reichsminister des Innern angesichts dieser langen Reihe von Toten überhaupt noch gut schlafen?

Der Nationalsozialist Sprenger-Frankfurt a. M. erklärte: Sozialdemokraten und Kommunisten tragen die Schuld an dem heutigen Zustand. Das Zentrum sei mitverantwortlich für das, was nach der Revolution geschehen sei. Die Bildung der nationalsozialistischen Schutztruppen sei auf die mörderischen Angriffe der Marxisten zurückzuführen.

Der Zentrumsantrag wurde schließlich mit den Stimmen der Antragsteller und der Sozialdemokraten angenommen. Durch ihn erledigte sich der sozialdemokratische Antrag.

aus der Ueberzeugung heraus, daß die Mehrheit des Volkes den bestehenden Zustand nicht billigt,

halte ich mich persönlich für verpflichtet, bei der Reichsregierung anzuregen, ob nicht bis zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Preußen die Polizeigewalt besser vom Reich übernommen wird.“

Papen Reichskommissar in Preußen

Berlin 20. Juli. Reichskanzler von Papen empfing heute vormittag 10 Uhr die preussischen Minister Hitzler und Severing. Im Verlaufe der Unterredung teilte der Reichskanzler mit, daß sich die Reichsregierung entschlossen habe, auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung Reichskanzler von Papen zum Reichskommissar für Preußen und Oberbürgermeister Braht, Essen, zum kommissarischen preussischen Innenminister und Leiter der Staatskanzlei zu ernennen.

Die Braun-Regierung glaubt ihre Pflicht getan zu haben

Die preussischen Regierungskreise vertreten den Standpunkt, daß die verfassungsmäßigen Voraussetzungen zu einem Vorgehen des Reiches gegen Preußen auf Grund des Artikels 48 nicht gegeben seien. Nirgendwo sei nachzuweisen, daß

die preussische Landesregierung ihre Pflicht hinsichtlich der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vernachlässigt habe oder zu schwach sei, um diese Pflichten zu erfüllen. Preußen komme seinen Pflichten ebenso pünktlich nach, wie jene Länderregierungen. Sollte es entgegen den Erwartungen Preußens dennoch zum Bruch kommen, so bliebe dem Landesministerium immer noch das Recht, sich beschwerdeführend an den Staatsgerichtshof zu wenden; eine aufschiebende Wirkung hätte eine solche Beschwerde aber keinesfalls.

Zentrums-„Enttüllungen“

Die in einer Kasseler Bahstrebe von dem Zentrumsabgeordneten Letterhaus angeführte Enttüllung über die Zolierung des Rabinetts von Papen durch die NSDAP, wird jetzt in der Zentrumspresse veröffentlicht. Es heißt da: „Am Mittwoch, dem 8. Juni, lud Reichskanzler von Papen Vertreter der Zentrumsfraktion des preussischen Landtages ein, mit ihm über eine Regierungsbildung in Preußen zu sprechen. Von der Zentrumsfraktion erschienen Hitzler, Steger und Graf. Der Inhalt der Unterredung wurde sofort nach der Sitzung von den Vertretern des Zentrums in einem Protokoll festgehalten. Nach dieser Niederschrift legte der Reichskanzler den Herren dar, daß er

über die künftige preussische Regierung mit dem Zentrumsabgeordneten Letterhaus verhandelt habe und auch zu einem gewissen Ergebnis gekommen sei. Als vorläufiger Mann habe er sich die Bedingungen schriftlich geben lassen, unter denen die Nationalsozialisten bereit seien, mit dem Zentrum und den Deutschnationalen über eine Regierungsbildung in Preußen zu verhandeln. Der Reichskanzler trug dann die nachstehenden Forderungen vor:

1. Den Nationalsozialisten sind neben anderen Ressorts das Ministerpräsidium und das Innenministerium zuzuerkennen.
2. Die Zentrumspartei hat ihre finanzielle Opposition gegen das Rabinett von Papen einzustellen.

Diese Bedingungen, so teilte Herr von Papen mit, würden die Nationalsozialisten dem Zentrum und den Deutschnationalen in einem Brief unterbreiten. Herr von Papen betonte, er sei es keineswegs gewesen, der den Nationalsozialisten nahegelegt habe, die Bedingungen zu stellen, die Zentrumspartei solle ihre Opposition gegen sein Rabinett einstellen. Vielmehr habe er ausdrücklich gewünscht, diese Forderung möge wegfallen. Die Nationalsozialisten seien auf diese Bedingung aber geradezu „verlesen“ gewesen.

Die Zentrumspresse glaubt damit unter Beweis gestellt zu haben, daß zwischen dem Rabinett von Papen und der NSDAP sehr enge Beziehungen bestehen. Voraussetzlich werden sich an der Angelegenheit auch noch die Nationalsozialisten äußern.

Den Bedenken der Länder Rechnung tragend In dem neuen Rundfunkentwurf

soll den Ländern ein wesentlicher Einfluß auf die Berufung der einzelnen Staatskommissare bei den Sendegesellschaften eingeräumt werden. Der vom Reichsinnenministerium zu ernennende politische Direktor soll nicht das Recht erhalten, den Staatskommissaren bei den einzelnen Sendern politische bindende Anweisungen zu geben. Damit würde die Reichsregierung einen der wesentlichsten Punkte des ersten Entwurfs, den der Konzentration, der Politik im Rundfunk in Berlin, fallen lassen. Unter diesen Umständen wird man wohl ziemlich reibungslos zu einer Einigung mit den Ländern gelangen, denn manches in dem ersten Entwurf lag ja schon seit Jahren in den Schulden der Ministerien und stellt durchaus eine Verbesserung der jetzigen Zustände, die keineswegs ideal sind, dar.